

03.02.2016

Kleine Anfrage 4431

des Abgeordneten André Kuper CDU

Praxis der Easy-Zuweisung von Nordafrikanischen Flüchtlingen

Die Zahl der registrierten Flüchtlinge aus den Maghreb-Staaten ist im Verlauf des zurückliegenden Jahres kontinuierlich gestiegen. Allein im Dezember kamen knapp 3.000 Marokkaner und weitere 2.300 Algerier nach Deutschland. In Nordrhein-Westfalen gehörten im Jahr 2015 Algerien mit 6.782 (2,92 Prozent) und Marokko mit 6.429 (2,77 Prozent) Personen bei den Zuweisungen durch die Easy-Verteilung bereits zu den zehn Hauptherkunftsländern. Auch in den ersten drei Januarwochen dieses Jahres wurden Nordrhein-Westfalen über das sog. EASY-System 1.500 Nordafrikaner – meist Alleinreisende junge Männer - zugewiesen.

Dabei besteht für den Hauptanteil der Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten kaum Aussicht auf Anerkennung des Asylbegehrens. Nach den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden im vergangenen Jahr gerade einmal 1,6 Prozent der algerischen und 3,7 Prozent der marokkanischen Asylbewerber anerkannt. Die Schutzquote für Asylbewerber aus Tunesien liegt sogar nur bei 0,2 Prozent.

Diese Entwicklung sorgt im Anschluss auf meine Nachfrage im letzten Kommunalausschuss zur Verteilung im Bundesgebiet nun zu Forderungen des nordrhein-westfälischen Innenministers. Der Innenminister erklärte gegenüber Pressevertretern, dass er sich nun auf Bundesebene für eine gerechtere Verteilung einsetzen wolle. Derzeit würden rund 80 Prozent der marokkanischen und etwa 50 Prozent der algerischen Asylsuchenden in Deutschland dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen - bei steigender Tendenz. Dies habe, so der Innenminister, mit der Spezialisierungen der Mitarbeiter in den Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu tun, etwa Dolmetschern. Mit alleinreisenden jungen Männern dieser Gruppen gebe es aber häufig Probleme, stellte Jäger fest. Deshalb sei eine Umverteilung nötig.

Die Ersterfassung im sog. EASY-System ist für die Flüchtlinge der Startpunkt des Asylverfahrens. Die Erstverteilung Asylbegehrender auf einzelne Bundesländer erfolgt gemäß § 45 AsylG. Das System EASY verteilt Asylbewerber auf alle Bundesländer nach deren Einwohnerzahl und Steueraufkommen (Königsteiner Schlüssel). Zusätzlich zur Quote gilt, dass einige Herkunftsstaaten nur in bestimmten Bundesländern bearbeitet werden, damit für die Anhörung

Datum des Originals: 02.02.2016/Ausgegeben: 03.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

im Asylverfahren immer Länderexperten da sind. Dies führt unter anderem dazu, dass Asylanträge von Algeriern nur in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen bearbeitet werden, Asylanträge von Marokkanern nur in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und Asylanträge aus Tunesien nur in Baden-Württemberg und Sachsen. Syrer dagegen werden auf alle Bundesländer verteilt.

Hintergrund der Verteilung ist jeweils eine Verständigung der Bundesländer, die sich an den Asylantragszahlen orientiert. Die Zuweisungspraxis wird jeweils geändert, wenn die Zahl der Flüchtlinge aus diesem Herkunftsland zu- oder abnimmt, auch um die Quote für die Bundesländer nach dem sog. Königsteiner Schlüssel einzuhalten. Kommen aus einem Herkunftsland mehr Flüchtlinge, werden ein oder zwei Außenstellen des Bundesamtes zusätzlich zuständig. Sobald ein Land zu den zehn Hauptherkunftsändern von Asylantragstellern gehört führt dies u.a. dazu, dass diese Asylanträge in allen Bundesländern bearbeitet werden, ansonsten findet eine Spezialisierung bestimmter Herkunftsländer in bestimmten Bundesländern statt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund ist die Landesregierung der Ansicht, dass die EASY-Zuweisung ungerecht sei, obwohl die Easy-Zuweisungspraxis seit Jahren so erfolgt, dass mit höheren Asylbewerberzahlen aus einem Herkunftsland mehr Bundesländer inkl. BAMF-Außenstelle die Asylanträge aus diesen Ländern bearbeiten werden und andererseits den Ländern im Asylverfahren zugestanden wird, sich auf einen abweichenden Verteilschlüssel zu einigen?
2. Seit wann werden Nordrhein-Westfalen speziell Asylanträge aus Algerien oder Marokko zugewiesen?
3. Aus welchen Gründen werden die Asylanträge von Algerien und Marokkanern durch das BAMF speziell in Nordrhein-Westfalen bearbeitet?
4. Aus welchem Grund ist die Landesregierung nicht bereits Ende vergangenen Jahres, als die Anzahl der Asylbewerber aus den Maghreb- Staaten signifikant anstieg, aktiv geworden, um eine neue Zuweisungspraxis mit der Bearbeitung der Asylanträge von Bewerbern aus Marokko und Algerien in allen Bundesländern zu erreichen?
5. Ist bereits mit anderen Bundesländern - aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen aus den Maghreb-Staaten - eine veränderte EASY-Zuweisungs-Praxis vereinbart worden?

André Kuper